

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	

Geschäftszeichen 2-61/ke	Datum 13.08.2021	BV/2021/094
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Entscheidung	07.09.2021

Landesweiter Nahverkehrsplan (LPNV) 2022 - 2027

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bzw. Stellungnahme der Stadt Wedel

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt die folgenden Aspekte in der Stellungnahme der Stadt Wedel im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange aufzulisten, die Berücksichtigung finden sollten:

- Die Stadt Wedel begrüßt die Bestrebungen des NAH-SH, zeitnah eine Taktverdichtung der S 1 nach Wedel zu erreichen.
- Es wird darum gebeten, unter Punkt 5.3.1 „SPNV-Stationen“ den zweiten S-Bahn-Haltepunkt in Wedel-Ost aufzunehmen. Für das Jahr 2022 ist eine Aktualisierung der standardisierten Bewertung der Wirtschaftlichkeit vorgesehen, die entsprechenden Mittel sind für den Haushalt 2022 beantragt.
- Ein zweigleisiger Ausbau ist im Zusammenhang mit der Taktverdichtung und dem zweiten S-Bahn-Haltepunkt zu prüfen.
- Beseitigung der höhengleichen Kreuzung mit der Straße Autal.
- Anregung zur gestalterischen und funktionalen Aufwertung des Bahnhofsbereiches.
- Prüfung der Verbindungsmöglichkeiten zum Theaterplatz.

Ziele**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses**

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses**Darstellung des Sachverhaltes**

Das Schreiben der NAH:SH GmbH bezüglich des Beteiligungsverfahrens zum LNVP vom 21.07.2021 wurde den Planungsausschussmitgliedern mit mail vom 05.08.2021 mit der Bitte um ergänzende Punkte bis zum 13.08.2021 weitergeleitet. Eingegangene Ergänzungen wurden aufgenommen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen****Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine